Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

38 (12.5.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 38. Mitwoch den 12. May 1824.

Verordnung.

Nro. 10091. Die Beobachtungen, welche man hinsichtlich der Handhabung der polizeilichen Vorschriften wegen des Märkte-Besuches der Scheuerkrämer, und des Herumziehens der Handwerkspursche gemacht hat, leiteten zu der unangenehmen Ueberzeugung, daß die gedachte Vorschriften nicht von allen polizeylichen Behörden mit der erforderlichen Genauigkeit befolgt werden.

Man findet sich daher veranlaßt:

1. die sämmtlichen Polizeystellen zum strengen Vollzug der Verordnung vom 19ten August 1823, welche durch das Anzeigeblatt Nro. 72. verkündet wurde, mit dem Beisatze anzuweisen, daß jene Behörde, welche fernerhin den Paß eines ausländischen Scheuerkrämers zum Behufe des Aufenthaltes im diesseitigen Gebiet unterzeichnen würde, eine unnachsichtliche Ahndung zu erwarten habe.
2. Hinsichtlich der herumziehenden Handwerkspursche wird:
   a. Die Vorschrift erneuert, wornach den Ortsvorgesetzten das Visiren der Pässe und Wanderbücher nicht zusteht,
   b. Die Aemter angewiesen, jeder Visirung eines Paßes oder Wanderbuches, wobey sie sich nach der Verordnung vom 26. May 1810. § 3. im Regierungsblatt Nro. 22. zu benehmen haben, das amtliche Sigil beyzufügen.
   c. Bei der Prüfung der Pässe und Wanderbücher nach zu forschen, ob der Innhaber nicht mit mehrern Pässen oder Wanderbüchern versehen sey, und im bejahenden Falle denselben als verdächtig zu behandeln.
   d. Nach der Verordnung vom 26. May 1810. jeden Handwerkspurschen, dessen Kundschaft oder Wanderbuch nicht gehörig visirt ist, so wie jene Handwerkspursche, deren Wanderbücher oder Kundschaften nachweisen, daß sie über 3 Monate nicht in Arbeit gestanden sind, als des zwecklosen gefährlichen Herumziehens verdächtig zu behandeln.

Die Aemter haben hienach sich zu richten, und die unterstehenden Ortsvorgesetzten und Gardisten anzuweisen.

Constanz den 30. April 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

Die Einimpfung der Schaafpoken und ihren Nuzen betreffend.

Im Anfang dieses Jahrs brach unter den Heerden zu Schweinberg im Bezirks-Amt Walldürn eine Schaafpokenseuche aus, woran in kurzer Zeit 320 Stüke erkrankten und 41 Stüke umstanden. — Die noch übrige gesunden 194. Stücke wurden sogleich geimpft und dadurch sämtlich bei Leben erhalten. — Indem dieses als Bestätigung des großen Nuzens der Einimpfung der Schaafpoken hiemit bekannt gemacht wird, findet man für nöthig, die dießfallsige Verordnung vom Oktober 1816. ebenso wie die Belehrung über die Kennzeichen und den Verlauf der Schaafpoken neuerdings zu verkünden.

Karlsruhe den 23. April 1824.

Großherzogliche Bad. Sanitäts-Commißion.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) Von Rastadt an den in die Gant erkannten Säcklermeister Johann Adam, auf Dienstag den 15. Juny d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Oberamt zu Rastadt.

Bezirksamt Radolphzell.

(2) zu Randegg an die in die Gant erkannte Verlassenschaft des Kleemeisters Joseph Hirt auf Donerstag den 3. Juny vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Radolphzell, wobey die Gläubiger auch einen Massa-Curator in Vorschlag zu bringen und sich über den Güterverkauf zu erklären haben.

Bezirksamt Mößkirch

(1) Zu Heudorf an den sich Zahlungsunfähig erklärten Joseph Lautenbacher, auf Dienstag den 1sten Juny d. J. vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamte zu Mößkirch.

Bezirksamt Konstanz.

(1) Von Dingelsdorf an den in die Gant erkannten Alois Mang und seine Ehefrau Elisabetha geb. Mundhaas, auf den 28. May d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamte zu Konstanz.

(1) Von Dingelsdorf an den in die Gant erkannten Georg Krukle und seine Eherfrau Ursula geb. Straub, auf den 31. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(1) Von Allensbach an den in die Gant erkannten Ferdinand Mezler, auf den 4ten Juny d. J. vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Konstanz.

(1) Zu Konstanz an den in die Gant erkannten Johann Mökle Modelstecher von Schlatt bey Dießenhofen auf den 24. May d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Konstanz.

Schuldenliquidation.

(3) Marie Ganter Eheweib des unbekannt wo abwesenden Bleyzugmachers Benedikt Ganter von Kappel hat sich unter Mitwirkung eines verpflichteten Geschlechts-Beystandes Zahlungsunfähig erklärt, deshalb Schuldenliquidation auf Freytag den 4. Juny l. J. angeordnet wird.

Es haben daher sämtliche Gläubiger auf obbestimmten Tag Vormittag 9 Uhr zu Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung allenfälliger Vorzugsrechte bey Gefahr des Ausschlusses von der Masse auf dießeitiger Amtskanzley zu erscheinen. Zugleich wird auch der abwesende Gemeinschuldner Benedikt Ganter aufgefordert bey der auf obigen Tag bestimmten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen, um über die Anforderungen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von dem Massenvertretter abzugebende Erklärung, von ihm als genehmiget angenommen, und Ganter mit nachträglicher auf gegenwärtiges Gantverfahren Bezug habender Einsprache nicht mehr gehört würde.

Neustadt am 27. April 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Obkircher.

Gläubiger-Vorladung.

(2) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des Bauern Martin Fetscher von Illwangen, und zur Berathung über den projecktirten Hofguts-Verkauf desselben wird Tagsatzung auf den 2ten Juny d. J. früh 8 Uhr auf die dießseitige Amtskanzley anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen haben.

Pfullendorf den 1ten May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Kolb.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Landamt Freyburg.

(3) Von Opfingen Johann Holzwart, welcher seit 40 Jahren abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Vermögen in 47 fl. 54 1/2 kr. besteht.

Oberamts Emmendingen.

(1) Von Niederemmendingen Karl Raupp, welcher sich schon vor sehr langer Zeit von Haus entfernte, und seither keine Nachricht mehr von ihm eingekommen ist.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Landamt Freyburg.

(3) Von Unteribenthal Mathias Simon auf die öffentliche Vorladung vom 30. März 1823. Nr. 4469.

Mundtoderklärung.

(2) Durch amtlichen Beschluß vom 24ten d. M. wurde der ledige Xaver Sputzenbach von Endingen wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel im 1ten Grad als mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft des Handelsmann Joseph Sputzenbach allda, gesetzt, ohne dessen Wissen und Einwilligung derselbe keine rechtsgültige Handlung eingehen kann, welches zu Jedermanns Warnung öffentlich, mit dem Anhange, bekannt gemacht wird, daß alle jene die an Xaver Sputzenbach etwas zu fordern haben, ihre Forderungen binnen 3 Wochen um so gewißer bei dem Bürgermeisteramte zu Endingen anzumelden und zu liquidiren haben, als ansonst angenommen werden würde, daß ihre Forderungen während der Mundtod-Erklärung contrahirt, und die Schuldscheine ante datirt worden seyen.

Kenzingen den 29ten April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt

Wolfinger.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Dienstag den 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr werden in dem Standesherrlichen Schloß zu Petershausen beyläufig 60 bis 70 Zentner gutes Heu, in kleinern oder größern Parthien, nach dem Wunsch der Kaufsliebhaber mittelst öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesezt werden.

Zugleich werden mehrere Fuder Weine vom Jahrgang 1823. von vorzüglichem Gewächs Fuder- und halb-Fuderweis, und nach Verlangen in noch kleinern Parthien ebenfalls im Steigerungswege gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbiethenden überlassen werden.

Petershausen den 1. May 1824.

Großherzoglich Badische Verwaltung.

Verkauf.

(2) Da der 2te Verkaufsversuch der in der Vogtey Homberg gelegenen Schönmühle und der dazu gehörigen Liegenschaften aus der Gantmasse des Schönmüllers Michael Geyweiler von da nicht genügend ausfiel, so wird zum dritten und lezten Verkauf, Tagfahrt auf Montag den 24ten dieses festgesetzt.

Tags darauf werden die Fahrnisse, welche in verschiedenem Hausrath, Bettwerk und Getüch, Kupfer- Eisen- Messing- und Zinngeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld- Hand- Fuhr- und Baurengeschirr, und in verschiedenem Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Schaafe bestehen, versteigert.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an besagten Tagen und zwar zum Verkauf der Liegenschaften Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Limbach, zur Fahrnißversteigerung aber Vormittags 8 Uhr in der Schönmühle selbst einfinden.

Meersburg den 4. May 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Baader.

Verkauf.

(1) Auf der herrschaftlichen Fruchtschütte zu Bohlingen werden Dienstags den 18. May Vormittags 10 Uhr ungefähr

46 Scheffel Kernen
31 — Roggen
34 Scheffel Haber
1 — Erbsen
13 — Veesen

an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Radolphzell den 8. May 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung.

Klett.

Bekanntmachungen.

Fuhrlohns Veraccordirung von Maßeln.

(3) Auf das Hammerwerck Kutterau ohnweit St. Blasien sollen im Laufe dieses Sommers 2000 Zentner Maßeln von hier geliefert und der Fuhrlohn davon, nach höherm Auftrag. an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden.

In Folge dessen wird man die Abstreichsverhandlung hievon Dienstag den 11. May Vormittags 9 Uhr dahier vornehmen und ladet die Fuhrleute, welche zur theilweisen oder ganzen Uebernahme dieses Fuhrwerks Lust haben, hiezu ein. —

Zizenhausen den 26. April 1824.

Gr. Bad. Hüttenverwaltung.

Klaiber.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Lahr.

(3) Von Sulz Anton Fleig, Dragoner bei dem Großh. Bad. Dragoner Regiment von Geusau Nr. II. zu Bruchsal, welcher sich heimlich aus dem Urlaube entfernte.

(binnen 3 Monaten.)

Lahr den 25. April 1824.

Erkenntniß.

(3) In Bezug auf die generelle und spezielle Aufforderung und Ladung vom 22. April 1823. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Amts Gemeinden betreffend, werden nunmehr die Ortsgerichte von Eimeldingen und Märkt, von Brombach

und Haunigen, deren Unterpfandsbücher erneuert worden sind, der Haftungsschuldigkeit für alle in Termino nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften ihres Bannes für entbunden erklärt.

Lörrach den 10. April 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Deurer.

Vakante Theilungskommissariate.

(3) Bey unterzeichneter Stelle sind zwey Theilungscommissariate vacant, die sogleich angetretten werden können.

Rezipirte mit den erforderlichen Zeugnißen versehene Subjekte wollen sich in portofreyen Briefen darum anher melden.

Bonndorf den 20. Aprill 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Weckerle.

Incipienten Gesuch.

(3) Unterzeichnete Stelle trachtet einen Incipienten, der hinsichtlich des Eintritts den gesetzlichen Bestimmungen nach Regierungsblatt Nr. 1. 1811. und des höchsten Staatsminist. Rescripts vom 11. July v. J. Nr. 1822. zu entsprechen tüchtig und geneigt ist, unter annehmlichen Bedingungen aufzunehmen, weshalb in Bälde sich anhero gewendet werden möge.

Bonnsorf den 9. Aprill 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Pfandbucherneuerung.

(2) Alle diejenigen, welche eine Pfand- oder Vorzugs-Recht auf Liegenschaften in der Gemarkung der Stadt Aach ansprechen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfalls besizenden Urkunden, entweder in Original — oder in beglaubter Abschrift bis zum 31ten dieses Monats, an unterzeichnete Stelle zur Erneuerungsvornahme einzusenden, widrigenfalls ein jeder die hieraus entstehenden Nachtheile, lediglich sich selbsten zuzuschreiben hätte.

Stockach den 5ten März 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Eberle.

Bekanntmachung

(1) Es ist zur dießeitigen Kenntniß gekommen, daß von den Viehbesitzern öfters Viehstücke auf die herwärtigen Märkte zu Hilzingen und Thengenstadt, gebracht worden, ohne mit den erforderlichen Gesundheitszeugnißen der Ortsvorsteher versehen zu seyn. —

Damit sich die Viehbesitzer vor etwaigem Schaden hüten mögen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß jedes auf die obbenannten Märkte gebrachte Vieh bei Abgang der erforderlichen Gesundheits-Urkunde zum Verkaufe nicht zugelassen, sondern rükgewiesen werden wird. —

Blumenfeld den 3. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Hamburger.

Vorladung.

(1) Auf das am 22sten Dezember vorig. Jahrs ohne Hinterlaßung eines lezten Willens dahier erfolgte Ableben des ledigen 64 Jahr alten Renovators Anton v. Wagner von Stühlingen, werden dessen nächste Verwandte, und all Jene die irgend aus einem Titel auf dessen — in 570 fl. 14 kr. bestehende Verlaßenschaft einen Anspruch, oder Anforderung machen zu können glauben, aufgefordert, sich Montags den 14. Juny d. J. unter Beybringung der erforderlichen Ausweise bey Vermeidung des Ausschlußes von obgedachter Verlaßenschafts Masse bey unterfertigter Stelle zu melden.

Hüfingen den 3 May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baur

Warnung.

(3) Das Publikum wird anmit gewarnt, dem Getsch Weil von Gailingen, welcher durchaus kein Vermögen besitzt, und den Handel treibt, nicht leichtsinnig zu kreditiren, weil sich sonst jeder den Nachtheil selbst zuschreiben muß.

Radolphzell den 23ten April 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Straferkenntniß.

(3) In Untersuchungs Sachen gegen Joseph Gayer von Staufen, wurde auf geschehene Ediktal-Ladung und ungehorsammes Ausbleiben des Inkulpaten, durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 13. April zu Recht

erkannt:

Joseph Gayer sey des an Magnus Waßmer in Tiefenbach in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1823. gemeinschäftlich mit Trutpert Mayer aus dem Untermünsterthal verübten Raubes für schuldig zu halten, deßwegen derselbe des Gemeinds Bürgerrechts für verlurstig zu erklären, die gesezliche Strafe aber auf Betretten gegen ihn vorzubehalten. V. R. W.

Dieses wird in Folge des hohen Hofgerichtlichen Erlaßes vom 13. April d. J. crim. R. Nr. 1077 II Sen. öffentlich bekannt gemacht.

Freyburg den 13. April 1824.

Gr. Bad. Landamt.

Wetzel.

Fahndung.

(3) Der unten beschriebene Dienstbube Anton Mayer von Geißheim Königl. Würtemberg Oberamts Spaichingen hat sich eines in dießeitigem Bezirk verübten Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und wird auch von Seiten der Königl. Würtembergischen Behörden wegen andern Vergehen auf denselben gefahndet

Man ersucht daher die sämtlichen betreffenden Behörden, denselben auf Betretten arretiren, und gefänglich anher liefern zu lassen.

Personsbeschrieb

Derselbe ist 17 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat gute Gesichtsfarbe, rundes Gesicht mit Sommersleken, gelbe Haare, kleine Nase, und besonders ist er kennbar weil er an der linken Hand 2 stumpfe Finger hat. Bey seiner Entweichung trug er einen weißen Zwilchkittel mit weißen Knöpfen von Bein, ein roth geblümtes Gillet, lange Zwilchhosen, und eine schwarz sammtne Kappe.

Stockach den 14 Aprtl 1814.

G. B. Bezirks = und Criminalamt.

M. Mors.

Fahndung.

(1) Die ledige M. Anna Pfeiffer von hier, welche unten näher beschrieben ist, hat sich eines Diebstahls in Frankfurt am Main schuldig und flüchtig gemacht.

Wir ersuchen sämtliche wohllbbl. Behörden auf dieselbe zu fahnden und solche im Betrettungsfalle wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Alter 43 Jahr, Größe 5' Stirne mittlere, Haare braune, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase spitzig, Mund klein, Kinn breit, Zähne gut, Gesichtsform länglicht, Farbe gesund. Abzeichen eine kleine schräg von oben nach den linken Schläfen laufende Narbe von einem Falle in der Kindheit herrührend.

Meersburg den 20. April 1824.

G. B. Bezirksamt

Fahndung.

(1) In der Nacht vom 3. auf den 4ten d. M. fand der berüchtigte vielfache Verbrecher Johannes Rothenbühler von Rohrbach Amts Sinsheim, deßen Signalement beigefügt ist, Gelegenheit, nach Zerbrechung seiner starken Feßeln und Handeisen. aus dem Gefängniße durch die Mauer zu brechen und zu entkommen.

Wir ersuchen sämtliche wohllöbliche Polizey-Behörden durch alle zu Geboth stehende Mittel auf denselben zu fahnden, und ihn im Betrettungsfall wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Signalement.

Johannes Rothenbühler von Rohrbach Amts Sinsheim, ist 5' 4" groß, 31 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat schwarze Haare, dermalen wenig Backenbart, der eben falls schwarz ist, braune Augenbraunen, kurze Stirne, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, vornen an der Spitze mit einem Dupfen wie von einer Blatternarbe versehen, die obere Lippe ist etwas hervorstehend, links und rechts am Mund zeigt sich der Ansaz von einer Falt, das Kinn ist rund, die Augen blaugrau, die Zähne sind gesund, in den Ohrenläppchen sind die Spuren zu finden, daß er vor längerer Zeit Ohrenringe getragen, auf dem rechten Arm hat derselbe ein Zeichen wie solches die Schiffssoldaten öfters haben, nemlich zwei gegeneinander stehende Kanonen, in der Mitte ein Ancker und oben ein Adler roth eingeäzt; sonstiges Abzeichen findet sich nicht vor.

Seine Kleidung besteht in einem grauen alten Bieberrok, einem zwilchenen grauen Kamisol, und langen Hosen von diesem Zeug, blaue Weste mit runden Metallknopfen, einem

Hosenträger von braunem Juchtenleder, schwarz seidenes Halstuch und Stiefeln. Als Kopfbedeckung trug er eine schwarz wollene Schlafmütze.

Vermuthlich hat er an den Gewerben der Hände noch Spuren von dem abgesprengten starken Handeisen.

Bretten den 4. May 2824.

G. B. Bezirksamt.

Ertel.

Fahndung

(1) Die der Gemeinde Nimberg zugewiesene Wallburga Grether hat sich kurze Zeit nach ihrer Einlieferung dahin wieder entfernt, und zieht, wie früher, unstätt herum.

Sämtliche Behörden werden um deren Einlieferung hierher ersucht.

Person-Beschrieb.

Dieselbe ist 16 Jahre alt, 4' 5" groß, braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, hohe Stirne, proportionirte Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und eine eingedrückte Brust.

Emmendingen den 2. May 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Stößer.

Diebstahl.

(1) Am 24. d. M. wurde aus der Burgmühle zu Neuenburg eine dem Vogt Johann Sulzman zu Hausenvorwald angehörige Ballen Fimmelreustene Leinwand von 70 Ellen, zu 2 Ellen breit, die Elle auf 26 — bis 28 kr. gewerthet — entwendet.

Dieß wird zur Fahndung auf den Dieben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 6. May 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Diebstahl.

(1) Mitwoch den 14. v. M. wurde dem Ziegler Johann Wasmer zu Donauöschingen a. ein Hebeisen mit 40 Pf. Werth 4 fl.

b. ein Steinschlägel a. 6 Pf. — 38 kr.

aus dem Steinbruch im Pfaffenthal entwendet, was hiemit zur Fahndung auf den Dieben öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 4ten May 3824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Amortisirte Obligation.

(3) Da sich ohngeachtet unserer in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Aufforderung vom 21. Februar d. J. Nr. 2366. kein Besitzer der von der hiesigen Stadt

a. Dem ehemaligen Collegiatstift dahier über 1000 fl.

a. 4 o/o und jedesmal mit dem 25. July.

b. Den Ant. Rufischen Erben über 500 fl.

a. 4 o/o und jedesmal mit dem 1ten May.

c. Dem Rath von Flacho über 500 fl.

a. 5 o/o und jedesmal mit dem 1. May verzinslich.

Ausgestellte Schuldurkunden dahier in Termino gemeldet — und seine Rechte hierauf dargethan hat, so werden diese hiedurch für Kraft- und Beweislos erklärt.

V. R. W.

Verfügt, Ueberlingen den 8. April 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Bekanntmachung.

(2) Die unterm 12ten v. M. Nro. 3471 bekannt gemachte — von Großh. Kreisdirektorio angeordnete Erneuerung des Pfandbuchs dahier soll nach einer weitern hohen Entschließung bis auf weiteres noch verschoben werden, daher zessirt die diesfällige Aufforderung.

Hüfingen den 3, May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baur.

Vacantes Stipendium.o

(2) Eines der für Konstanzer Bürgers-Söhne gestifteten Janischen Stipendien von jährlich 52 fl. ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, haben ihre mit den erforderlichen Studien- und Armuthszeugnißen versehene Bittschriften binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Konstanz den 5 May 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Dienstanträge.

Vakannte kathol. Pfarrey.

Durch das am 11ten März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Joseph Rut-

tishauser ist die Pfarrey Hoppetenzell Amts Stockach im Seekreis mit einem beyläufigen Ertrag von 500 Gulden in Naturalien Kompetenz, und Beinützung erlediget worden.

Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöffliche Vicariat zu melden.

Durch die der Fürstlich Leiningischen Präsentation des Pfarrers Frank auf die Pfarrey Höpfingen, Amts Walldürn, ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrey Ripberg mit den Filialen Ober- und Unterhornbach mit einem beiläufigen Ertrag von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um benannte Pfarrey sich vorschriftmäßig an die Fürstlich Leiningische Standesherrschaft als Patron zu wenden.

Durch den Tod des Pfarrers Ferdinand Müller am 25. März d. J. ist Pfarrey Weiterdingen Amts Blumenfeld im Seekreis mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien Kompetenz, Zehend und Güterertrag erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bey der Grundherrschaft von Hornstein in Weiterdingen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Vakannte Schuldienste

Durch den Todt des Schullehrers Thomas Geiger zu Schweinberg, Amts Walldürn, ist der 200 fl. ertragende Schuldienst daselbst erledigt.

Die Kompetenten haben sich daher binnen 4 Wochen bey der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patronatsherrn vorschriftmäßig zu melden.

Durch die Entfernung des Lehrers Kusterer ist die mit dem Meßmerdienst verbundene Lehrstelle zu Münchweyer (Amts Ettenheim) im Ertrage von 280 fl. worauf aber die Verbindlichkeit zur Haltueg eines Gehülfen ruht, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bey dem Kinzig Kreis-Direcktorium vorschriftmäßig zu melden.

Durch die neue Regulirung der Schuldienste in Endingen ist die erledigte Knaben Oberlehrstelle allda auf ein Gehalt von 500 fl. nebst freyer Wohnung gestellt werden, wofür der Lehrer jedoch einen Unterlehrer in Verpflegung zu halten, und ihm jährlich 40 fl. auf die Hand zu geben hat.

Diese früher auf 375 fl. ausgeschriebene Lehrstelle wird daher wiederholt zur öffentlichen Kunde gebracht, und haben sich die Kompetenten hierüber in Zeit 6 Wochen bei dem Dreisam Kreis Direktorium längstens zu melden.

Dienstnachrichten.

Auf die vakante Pfarrey Ottenheim Amts Lahr ist der bisherige Pfarrverweser König allda befördert worden.

Seiner Königlichen Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den vakanten kathol. Schuldienst zu Schwetzingen dem Präzeptor Mangold zu Baden zu übertragen.

Der bisherige Professor Kürzel in Offenburg ist auf die vakante Pfarrey in Ichenheim befördert worden.

Der Schuldienst zu Dettingen, Amts Konstanz, ist dem Schulkandidaten Johann Dullenkopf von da übertragen worden.

Folgende Fürstl. Leiningische Präsentationen

1. des Schulkandidaten Hörst von Mudau auf den katholischen Schuldienst zu Trienz
2. des Schulverwalters Johannes Philipp Schleier auf den katholischen Schuldienst zu Rieneck,
3. des Schulverwalters Schwan zu Laudenberg auf den vakanten Schuldienst zu Scherringen

haben die Staatsgenehmigung erhalten.